

ÖVS-STANDARD: ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN ZUR SUPERVISORINNENAUSBILDUNG



Stand: Oktober 2014 (Weitergehende Anforderungen durch Ausbildungsträger sind möglich.)

Mindestalter	27 Jahre			
Studien- und Berufsabschlüsse	Studienabschluss an Universitäten, Hochschulen, Fachhochschulen, Akademien, Kollegs und vergleichbaren Bildungseinrichtungen			
Zugangsweg »A«	Zugangsweg »B«	Zugangsweg »C«	Zugangsweg »D«	Zugangsweg »E«
Human-/ Sozialwissenschaftliche Studien u.a. Psychologie, Soziologie, SozAk, Pädagogik, PädAk, Pl, SPI, Medizin, Theologie, Ethnologie, Psychotherapie-Ausbildung	Alle anderen Studien u.a. Recht, Wirtschaft, Technik, Ökologie, Tourismus, etc.: sofern human-/sozialwissenschaftliche Inhalte in ausreichendem Maß als Elemente des Studiums oder in anderen Bildungsveranstaltungen nachgewiesen werden (Richtwert 240 Stunden einschließlich Praktika und Supervision) Falls keine human-/sozialwissenschaftliche Inhalte weiter wie C	Dokumentiertes (Studien-)äquivalent: Nachweise über Supervisionrelevante Zusatz-, Aus- und Fortbildung in öffentlichen oder betriebsinternen Bildungsveranstaltungen oder Studienleistungen (davon mind. ein zusammenhängender Lehrgang mit einer Mindestdauer von Richtwert 120 Std.), im Gesamtausmaß einschl. praktischer Übungen, SE & SV/Coaching, von mindestens: für C: 400 Stunden (z.B. auch Propädeutikum) für D: 240 Stunden Anrechnung dokumentierter, in SV/Coaching professionell reflektierter Leitungs-, Beratungs-, Lehrfähigkeit in einschlägigen Bereichen (max. 25 Std. pro Jahr Tätigkeit über max. 4 Jahre) Beispiele anrechenbarer Inhalte: prozessorientiertes Lernen in Gruppen zu psychosozialen, pädagogischen, kommunikativen Grundlagen, zu Persönlichkeit und Beruf, Beziehungen im Berufsfeld, Rollen in Organisation /Institution /Markt und Gesellschaft; Konflikt- und Krisenbewältigung, Gesprächsführung, Gruppendynamik, Gruppenleitung, Projektleitung, Mitarbeitergespräch und -Förderung, Persönlichkeits- und Personalentwicklung, Teamentwicklung, Management, Arbeitnehmervertretung, Veränderungsprozesse in Organisationen, Wissensmanagement	Matura oder Berufsbefähigung in AHS, BHS (HTL, HAK, HWLA u.ä.) oder andere Studienberechtigung (z.B. universitäre Lehrgänge mit Richtwert 6-semestrig, Zulassung zum Propädeutikum) und kein Studium bzw. Abschluß	Besondere SV-relevante Qualifikationen (z.B. lange human-/sozialorientierte Berufstätigkeit) und SV-relevante Fortbildungen analog C/D, Stundenausmaß legt die Aufnahmekommission fest
Einschlägige Berufspraxis	5 Jahre Als Berufspraxis gelten auch SV-relevante, in der Ausbildung vorgesehene Praxiszeiten, sowie während der Ausbildung ausgeführte SV-relevante, verantwortliche (auch ehrenamtliche) Berufstätigkeiten bis zu einem Ausmaß von maximal 2 Jahren bei mindestens halbtägiger Tätigkeit. (wenn weniger: aliquotierbar)			
Selbsterfahrung	60 Stunden Selbsterfahrung (SE) bzw. SE-relevante Fortbildung (persönlichkeitsbezogene Reflexion eigener Werthaltungen, Weltbilder, Psychodynamik, Rollen und Verhaltensmuster im psychosozialen Kontext) z.B. in Einzelsselbsterfahrung, SE-Gruppen, max. 20 Stunden Eigentherapie bzw. Familienaufstellung, oder auch Teamentwicklung, etc.			
Supervision/ Coaching/OE	60 Stunden Supervision (berufsfeldbezogene Reflexion in Supervision, Coaching, Team- und Organisationsentwicklung, Prozessevaluation, Nachweis von Einzel- und Mehrpersonensetting)			
Erforderliche Nachweise aus den letzten 10 Jahren (fehlende Voraussetzungen müssen im 1. Lehrgangsjahr nachgeholt und nachgewiesen werden)				

Fußnote 1: Beispiele zur Grundausbildung zu D: SozialpädagogIn, SozialheiferIn, BewährungshelferIn, dipl. Krankenschwester-/Pfleger, KindergärtnerIn, Sonder- & Heilpädagogische Berufe, Behinderten- & AltenbetreuerIn, Lebens- & SozialberaterIn, Propädeutikum nach Sonderzulassung